



**Die
Familie e.V.**

Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Leistungsbeschreibung

Flex plus - Ambulante, therapeutische Familienhilfe (AtFh)

Leistungsangebot

Die Ambulante, therapeutische Familienhilfe (AtFh) versteht sich als ambulantes therapeutisches Angebot für Familien, Eltern und junge Menschen

Leistungsbereich

Die rechtliche Grundlage der AtFh erfolgt gemäß § 27 ff. SGB VIII insbesondere § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII und i.V.m. §41 SGB VIII (junge Volljährige)

Für den Einsatz von Therapeut:innen gelten die jeweiligen berufsspezifische Standards.

Leistungserbringer

DiFa e.V. Verein für Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
Abteilung Individuelle Hilfen (IH), Bereich Flexible Hilfen (Flex).

Kurzbeschreibung der Leistung

Die Ambulante therapeutische Familienhilfe (AtFh) ist ein niederschwelliges therapeutisches Angebot.

Wir gehen davon aus, dass Verhaltensauffälligkeiten oder Symptome nicht einzelnen Familienmitgliedern zuzuschreiben sind, sondern diese im Kontext des Systems Sinn ergeben und das System aufrechterhalten.

AtFh kann Familien erreichen, für die herkömmliche, therapeutische und klassische Jugendhilfeangebote aufgrund festgefahrener Familienstrukturen nicht wirksam sind. Diese Familien sind häufig geprägt durch Überforderung, Resignation und wiederkehrende Krisen.

AtFh zeichnet sich durch einen lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz aus, der Familien zu neuen Handlungsmustern verhelfen kann.

Dabei wird die größtmögliche Verantwortung für die Erarbeitung von Lösungen bei der Familie selbst belassen und nicht kompensatorisch für die Familie übernommen.

Wird im Rahmen der ‚Hilfen zur Erziehung‘ ein therapeutisches Setting als hilfreich und notwendig gesehen ist abzuklären, ob allein ein therapeutischer Einsatz, ein Einsatz in Personalunion (Flex und AtFh) oder durch ein Co-Einsatz zielführender ist. Unberührt bleibt, wenn eine Flexible Hilfe (Flex) angefragt wird, die einen therapeutischen Hintergrund mitbringt (siehe Leistungsbeschreibung Flexible Hilfen).

Therapeutische Leistungen unterstützen den pädagogischen Prozess der Hilfe zur Selbsthilfe bzw. ermöglichen ihn erst.

In der Regel erfolgt zu Beginn der therapeutischen Arbeit eine Phase der Auftragsklärung und des Fallverstehens. Ziel ist die (Re-)Aktivierung der Ressourcen und Potentiale der Person in ihrem Sozialraum.

Die therapeutischen Settings finden nach Absprache in regelmäßigen Terminen (je nach individuellem Bedarf) statt und umfassen in der Regel 90-120 Minuten. Ein Block sollte 3 Monate nicht unterschreiten und maximal 12 Monate dauern. Sie richten sich jedoch nach den Mitwirkungsmöglichkeiten der Hilfeempfänger.

Je nach den Erfordernissen im Einzelfall werden von unseren Fachkräften die Handlungsoptionen unterschiedlicher methodischer Ansätze im Prozess kombiniert, bleiben aber immer der vereinbarten Zielsetzung und den Inhalten der Hilfeplanung sowie den professionellen Grenzen und unserer Ethik verpflichtet.

Zielgruppe

Die Ambulante therapeutische Familienhilfe (AtFh) richtet sich an Familien und junge Menschen, die durch vielfältige Belastungen und von wiederkehrenden, teils chronifizierten Konflikten und Krisen betroffen sind.

Verschiedene prekäre, innerfamiliäre Dynamiken sind:

- Generationsübergreifende, wiederkehrende Muster
- Unklare Rollenverteilung in der Eltern-Kind-Beziehung
- Übertragung der Paar- bzw. Elternkonflikte auf die Kinder

Mögliche Lebenssituationen der Familien:

- Trennungs- und Scheidungssituationen
- Kritische Lebensereignisse, Schicksalsschläge, Veränderungen in der Lebenssituation und ihre Verarbeitung
- Traumatische Erlebnisse
- Ressourcenmangel
- Belastungen durch psychische oder physische Erkrankungen von Eltern oder Kindern
- Fehlende oder toxische soziale Netzwerke
- Einflussnahme durch die Einwirkung externer Personen und Institutionen auf die Familie

Ziele

Wie grundsätzlich in den Flexiblen Hilfen sind auch in der AtFh die Förderung und Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der betroffenen Familien bzw. des einzelnen jungen Menschen zentrales Thema.

Mit der Familie und dem Jugendamt werden die individuellen Ziele vereinbart und im Prozess überprüft.

Zentraler Ansatzpunkt ist es, die Familien zu unterstützen, Zugang zu eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zu finden und sich selbst als kompetent zu erleben.

Therapeutische Ziele sind:

- Wahrnehmung der Bedeutung familiärer und generationsübergreifender Muster
- Wiederherstellung von Generationsgrenzen, Verantwortlichkeiten und angemessenen Rollen
- Aktivierung und Stärkung der elterlichen Verantwortung
- Verbesserung familiärer Kommunikation und Beziehungsstrukturen (Verhaltensmodifikation)
- Stärkung der familiären Resilienz und Vulnerabilität der einzelnen Personen
- Stärkung des Selbstwertgefühls der gesamten Familie und der einzelnen Mitglieder durch familiäre und individuelle Ressourcenaktivierung und -gewinnung
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Vertrauens in sich selbst
- Stärkung der Empathie und einer sozial angemessenen Emotionsregulation
- Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und den familiären und sozialen Bezügen
- Entwicklung individueller Problemlösungsstrategien
- Familiäre Perspektivklärung
- Sicherung des Kindeswohls
- Anschluss an externe Helfersysteme

Leistungen

Die konkreten Leistungen der AtFh werden für den Einzelfall im Hilfeplan zwischen Hilfeempfängern, Mitarbeitern des Jugendamts als Auftraggeber und DiFa e.V. als Anbieter entwickelt und verbindlich festgelegt.

Leistungen des therapeutischen Prozesses sind:

- Erfassung der Ausgangslage
- Systematische Informationssammlung
- Selbstdeutung des Klienten
- Strukturierung und Auswertung
- Therapieplanung und Umsetzung
- Reflexion und Dokumentation

Die AtFh kann je nach Vereinbarung in einem Einzel-, Paar und/oder Familiensetting stattfinden.

In der Regel verläuft die Therapie in einem Intervall/Block in vier Phasen:

- I. Initialphase (Auftragsklärung, Ist-Zustand, Vertrauensaufbau)
- II. Aktionsphase (emotionale Erfahrung, Stimulierung, Explorieren, Ressourcenaktivierung)
- III. Integrationsphase (Integration des Erlebten, Einsichtslernen, Lösungsorientierung)
- IV. Neuorientierung (Initiierung von Verhaltensänderung, Erproben, Stabilisierung)

Die Phase der Neuorientierung endet mit einem Abschluss, der bei einem Folgeauftrag wieder in eine Initialphase übergehen kann.

Prozessbegleitung, Supervision, Kollegialer Austausch und Fachberatung sind zentrale Faktoren der trügereigenen Qualitätssicherung und -entwicklung.

Dokumentation

Der gesamte Prozess wird dokumentiert und transparent gehalten, so dass der therapeutische Prozess für alle Beteiligten nachvollziehbar ist.

Im regelmäßigen Turnus der Hilfeplanfortschreibungen und bei Veränderungen im Hilfeverlauf bzw. bei Bedarf des Kostenträgers, werden Berichte in Schriftform über die Maßnahme und den aktuellen Ist-Stand der familiären Situation verfasst.

Der Abschlussbericht bilanziert den Therapieprozess in seiner Gesamtheit und gibt eine fachliche Stellungnahme ab bzw. empfiehlt etwaige Anschlussmaßnahmen.

Bei bedeutsamen Veränderungen im Unterstützungsverlauf oder fehlender Mitwirkung bzw. Gefährdung der Sicherstellung des Kindeswohls wird das Jugendamt unmittelbar informiert.

Fachliches Controlling

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des DiFa e.V. (siehe: Qualitätsentwicklungsvereinbarung der Flexible Hilfen)

Unsere FachleisterInnen sind Fachhochschul- bzw. HochschulabsolventInnen aus dem Bereich Sozialwesen (Diplom, Bachelor, Master) und entsprechenden therapeutischen Zusatzqualifikationen und speziellen Berufserfahrungen.

Der Träger stellt sicher, dass er keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt oder vermittelt (vgl. § 72a SGB VIII) und hält dazu ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Kollegiale Beratung, Supervision, Prozessbegleitung und eine Verlaufsdocumentation unterstützen die Reflexion der Fachkräfte in ihrer Praxis und evaluieren den Prozess. Die/der KoordinatorIn übernimmt die Prozessbegleitung und ist eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft. Externe Fachkräfte werden bei Bedarf zur Fachberatung hinzugezogen.

Die Einhaltung des Datenschutzes und die Bestimmungen zur informationellen Selbstbestimmung (DSGVO; § 61 - § 68 SGB VIII) sind Standard.

Finanzierung

Die Abrechnung der therapeutischen Fachkräfte erfolgt fallbezogen über den Modus der Fachleistungsstunde für Ambulante therapeutische Familienhilfe.

Kontaktadressen:

Geschäftsstelle Solingen: Unter St. Clemens 24, 42651 Solingen, Tel.: 0212/ 233 2930

E-Mail: flex@verein-difa.de Abteilungsleitung: Manuel Winkens

Koordination: Frau A. Müller; Frau V. Lamendola